



„Erhalt des Regionalen Grünzugs –
kein Stadionneubau in Mainz-Bretzenheim“ e.V.
Postfach 22 11 06
55050 Mainz
kontakt@stadionprotest-mainz.de

Konto-Nr. 200035426
BLZ 550 501 20
Sparkasse Mainz

ES IST NOCH NICHT ZU SPÄT – JETZT EINSPRUCHSRECHT NUTZEN!

Liebe Bretzenheimer Bürgerinnen und Bürger!

Bis zum 09.02.2009 haben Sie Gelegenheit, Ihre Einwendungen gegen den Stadionneubau geltend zu machen. Wir haben für betroffene Bretzenheimer zwei Einwendungen vorbereitet. Sie können **beide Einwendungen** gegen den Stadionneubau geltend machen.

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Einwand Gehör findet, schicken Sie Ihre ausgefüllten Einwendungen **bis zum 5. Februar 2009** an:

**“Erhalt des Regionalen Grünzugs –
kein Stadionneubau in Mainz-Bretzenheim” e. V.
Postfach 22 11 06
55050 Mainz**

Wir werden alle Einwendungen gebündelt persönlich bei der Stadtverwaltung übergeben. Sie können Ihren Einwand auch direkt dorthin schicken.

- Beiliegende Einwendung/en können von jedem Familienmitglied (auch Kindern!) erhoben werden.
- Für jede Person die vollständigen Absenderdaten pro Einwendung angeben und persönlich unterschreiben. Für Kinder unterschreiben die Erziehungsberechtigten.
- Sie können unsere Vorlage mit persönlichen Argumenten ergänzen.

Nur was Sie jetzt in schriftlicher Form vorbringen, kann später auch eingefordert werden!

Weitere Vorlagen finden Sie unter:

<http://www.stadionprotest-mainz.de/downloads.html>

Der Vorstand

Absender:
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort)

An die
Stadtverwaltung Mainz 61 – Stadtplanungsamt
Postfach 3820
55028 Mainz

**Bebauungsplan „Multifunktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)“ und
Bebauungsplan „Hochschulweiterungsgelände südlich des Europakreisels (B 158)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben bezeichnete Bauleitplanung der Stadt Mainz zum Bau eines
multifunktionalen Stadions erhebe ich

Einwendungen:

1. Gesundheit

Der Verlegung und Vergrößerung des Stadions führt zu einer massiven Neuverlärnung der Bretzenheimer Gemarkung an den Veranstaltungstagen (Stadionbetrieb, Parkierungsvorgänge, An- und Abreiseverkehr, Menschenströme). Gleichzeitig wird die Luftschadstoffbelastung signifikant (Zunahme ca. 10 %) ansteigen. Unabhängig von der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte soll der Bretzenheimer Bevölkerung ein erheblicher Zuwachs an nachteiligen Auswirkungen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe aufgebürdet werden. Dies wird sich zwangsläufig auf die Gesundheit auswirken. Besonders gravierend werden diese Auswirkungen in der Summation mit den sonstigen Belastungen, denen ich im Mainzer Stadtgebiet ausgesetzt bin. Ein bislang relativ gering mit Immissionen belasteter Rückzugs- und Erholungsbereich von Mainz wird nunmehr geopfert.

Weiterhin ist völlig unklar, wie umfangreich der Betrieb des Stadions an Tagen, an denen kein Spiel- oder Großveranstaltungsbetrieb ist, sein wird, zumal die Multifunktionalität nur sehr bedingt eingegrenzt worden ist. Den Immissionsberechnungen aus Planungssicht wurden optimale Verkehrsbewegungen und –situationen (An- und Abreise, Zuschauerverkehre u.ä.) zugrunde gelegt, die sich im tatsächlichen Betrieb so sicher nicht einstellen werden. Die diesbezüglichen Emissionen und Immissionen wurden nicht im Sinne einer „worst-case“ -Betrachtung berücksichtigt. Damit ist real mit noch höheren Immissionszuwächsen zu rechnen. Gegebenenfalls stellen sich dann doch auch Grenzwertüberschreitungen ein. Zudem ist die Werbebeleuchtung auf dem Stadion nach Osten und Norden, damit auch zum Bretzenheimer Wohngebiet ausgerichtet. Damit kann ich mich in keiner Weise einverstanden erklären.

2. Wohnsituation und Immobilien (Nicht Zutreffendes bitte streichen!)

Ich bin Eigentümer/Mieter/Bewohner der im Absender genannten Immobilie.

Ich besitze außerdem noch folgende vom geplanten Stadionneubau betroffene Immobilien:

-
-

Durch den Bau eines neuen Stadions und die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen werde ich in meiner Privatsphäre und der Unverletzlichkeit der Wohnung, zu der auch nutzbare Außenbereiche zählen, verletzt. An Veranstaltungstagen habe ich nicht die Möglichkeit, uneingeschränkt Besuch zu empfangen, da ich durch die Absperrmaßnahmen erheblich oder vollständig beeinträchtigt werde.

Durch den Bau und die nachteiligen Auswirkungen des geplanten Stadions befürchte ich zudem einen signifikanten Wertverlust meiner Immobilien, womit konkrete wirtschaftliche Nachteile für mich verbunden sind. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG. Es handelt sich hierbei nicht lediglich um eine auf der Sozialpflicht des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) beruhende Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, sondern um einen enteignungsgleichen Eingriff, für den ich vollumfänglichen Schadensersatz fordere.

3. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Datum und Unterschrift)